

Mitglied der Fluglärmkommission BBI
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

vertreten durch den Bürgermeister

Brandenburgische Straße 40

15566 Schöneiche bei Berlin

An die
Fluglärmkommission BBI

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Fluglärmkommission möge beschließen:

1. Die Fluglärmkommission BBI fordert die DFS – Deutsche Flugsicherung auf, in geeigneter Weise (z.B. Karte mit Flugkorridoren zur Darstellung der Streuung) die tatsächlichen jetzigen Flugbewegungen der beiden Flughäfen Tegel und Schönefeld sowie die tatsächlichen zukünftigen Flugbewegungen des Flughafens BBI mit den tatsächlich zukünftig überflogenen Gebieten darzustellen.
2. Dabei ist zu unterscheiden zwischen West- und Ostwind, An- und Abflügen sowie zwischen „freiem“ Sichtflug und „geregeltem“ Instrumentenflug.
3. Es sind nicht fiktive Fluglinien, sondern die tatsächlichen Bereiche anzugeben, in denen sich der Flugverkehr tatsächlich bewegen wird und welche Gebiete tatsächlich von Flugbewegungen und Fluglärm betroffen sein werden.
4. Weiterhin ist anzugeben, welcher Anteil der Flugbewegungen tatsächlich „geregelt“ und welcher „frei“ abläuft, getrennt nach
 - Tegel (Ist-Stand)
 - Schönefeld (Ist-Stand)
 - BBI (Planung)
5. Die Fluglärmkommission fordert die DFS auf, darzustellen, auf welchen Anteil und auf welchen Abschnitt / Bereich der tatsächlichen Flugbewegungen sich die bisher getroffenen konkreten Empfehlungen der Fluglärmkommission beziehen und auswirken können.

Begründung:

Welche Bedeutung hat die Fluglärmkommission und welche Einflussmöglichkeiten hat die Fluglärmkommission tatsächlich?

Wie sieht der tatsächliche Flugverkehr rund um den BBI zukünftig tatsächlich aus?

Wie groß ist der tatsächliche Lärmteppich im Umfeld des zukünftigen Flughafens BBI in Schönefeld?

Die Fluglärmkommission hat sich in den vergangenen Monaten auf der Grundlage der von der DFS vorgelegten Entwürfe zu Flugrouten sowie zu Alternativvorschlägen von

Mitgliedern der Fluglärmkommission, die von der DFS geprüft und bewertet wurden, intensiv und sehr kontrovers mit An- und Abflugrouten für den Flughafen BBI in Schönefeld befasst.

Dabei wurde deutlich, dass

- Anflugrouten nur verbindlich sind für den Instrumentenflug, nicht jedoch für den Sichtflug und
- Abflugrouten nur verbindlich sind bis zu einer Flughöhe von maximal 5.000 ft.

Mit diesen in der Fluglärmkommission beratenen Flugrouten wurde somit nur ein - sehr - geringer Teil der tatsächlichen Flugbewegungen erfasst, dargestellt und geregelt.

Die Mehrheit der Flugbewegungen wird durch die von der DFS nun im Ergebnis des Abwägungsverfahrens durch die DFS vorgelegten Vorzugsvarianten und in der Fluglärmkommission beratenen Flugrouten nicht erfasst, dargestellt oder geregelt. Für die Öffentlichkeit ist es jedoch bedeutsam, zu erfahren, wie die tatsächlichen Flugbewegungen verlaufen werden.

Mit diesen - zu befürchtenden - Darstellungen zu den tatsächlichen Flugbereichen wird sich erneut zeigen, dass die 1996 willkürlich politisch getroffene sachfremde Standortentscheidung für Schönefeld und gegen Sperenberg eine fatale Fehlentscheidung mit sehr nachteiligen Auswirkungen für das gesamte Umfeld des BBI in Schönefeld war. Das Argument der Arbeitsplätze wiegt die dauerhaften Nachteile im Lebensumfeld und die schwerwiegenden Gesundheitsschädigungen für die Bevölkerung im gesamten Einzugsbereich des BBI nicht auf.

Schöneiche bei Berlin, 16.09.2011

Heinrich Jüttner
Bürgermeister